

Ernst? Du willst doch nicht muthwillig ein verdamnter Keger werden?

Mann: Gedenken Sie an das Wort des Papstes Pius VIII. in seinem Breve: Wir legen, sagter, es Euch an's Herz, „daß Ihr darauf achten möget, mit welcher „Klugheit in diesen Fällen zu verfahren sei, damit keine „gehäßige Gesinnung wider die katholische Kirche daraus „erwachsen“. Erregen Sie nicht eine solche Unruhe! Machen Sie nicht einen solchen Zwiespalt! Es möchte eine Bewegung entstehen. Man möchte weiter fragen und untersuchen, in welchem Jahrhundert die heimliche Ohrenbeichte aufgekomen, und dergleichen mehr. Darum bitte ich, geben Sie nach, und gewähren Sie mir die Absolution und das Abendmahl.

Priester: Ich kann mit Dir keine Ausnahme machen. Verlier ich Einen, gewinn ich Zehn.

Mann: Nun denn: Fahr hin Pfaff, Kirch' und Altar! Ich bin meines Glaubens gewiß!

Priester: Nun komm und beichte! Für diesmal will ich's denn noch so hingehen lassen, und Nachsicht haben.

Mann: Ich will nicht bei Menschen betteln gehen! Leben Sie wohl! — — (Geht ab.)

Priester: Hm! Abscheulich! Das schlug fehl! Die verdamnten Keger!

S c h l u ß.

Aus diesem Allen wird man leicht erkennen, wie sehr diejenigen Geistlichen gegen Gott und Menschen sich versündigen, welche wegen der evangelischen Erziehung der Kinder in den gemischten Ehen dem katholischen Ehegatten die Absolution oder das Abendmahl oder die Aussegnung oder sonst eine geistliche Gabe versagen. Die Beichtkinder werden, wenn sie

sich die Sache genau überlegen, hieraus wohl lernen können, was sie ihrem Beichtvater antworten sollen, wenn dieser sie wegen der evangelischen Kindererziehung in Strafe nehmen will. Dem evangelischen Theil in den gemischten Ehen, empfehlen wir, hiernach ihre Ehegatten näher zu instruiren. Zur größeren Deutlichkeit stellen wir folgende Hauptpunkte noch einmal in der Kürze zusammen:

1. Nach dem Gesetze des Königs sollen die Eltern volle Freiheit haben, sich über die religiöse Erziehung der Kinder zu einigen.

2. Dem Vater steht in streitigen Fällen das Recht der Entscheidung zu.

3. Es darf vor der Trauung kein Versprechen über die katholische Erziehung der Kinder von einem Geistlichen gefordert werden.

4. Es darf die kirchliche Trauung von diesem Versprechen nicht abhängig gemacht werden.

5. Der Papst will, daß alle gemischte Ehen gültig sein sollen, wenn auch die Kinder nicht katholisch werden.

6. Der Papst will, daß durch Lehre und Unterweisung, durch Ermahnung und Warnung auf die katholischen Ehegatten in gemischten Ehen gewirkt werde.

7. Der Papst will, daß Liebe und Geduld dabei angewandt werden.

8. Der Papst will, daß Diejenigen, welche sich nicht ermahnen lassen, weiter nicht gestraft werden sollen.

9. Es ist also nach königlichem und päpstlichem Gesetz verboten, dem katholischen Ehegatten wegen der evangelischen Kindererziehung die Absolution oder das Abendmahl zu verweigern, oder einer Wöchnerin die Aussegnung zu versagen.

10. Katholische Geistliche, welche dies dennoch thun, handeln offenbar ungesetzlich und sind für eigenmächtige Fanatiker zu halten.

11. Ein Katholik kann durch sehr wichtige und triftige Gründe bewogen werden, seine Kinder evangelisch werden zu lassen, ohne daß er dadurch gegen Gott sündigt.

12. Die anderen Sünden haben mit der religiösen Kindererziehung keine Gemeinschaft, und wenn dieselben reumüthig gebeichtet werden, ist der Priester verpflichtet Absolution dafür zu ertheilen.

13. Ein Priester kann nicht einem Menschen Sünden behalten, Gottes Wort entgegen.

14. Ein Priester handelt in der Beichte ungültig, wenn er nicht in Uebereinstimmung mit dem Worte Gottes handelt.

15. Ein Priester ist nicht dazu gesetzt, die Gewissen auszukundschaften, um eine Gewissensherrschaft zu erlangen.

16. Ein Priester darf die Gewissen nicht quälen, martern und ängstigen, und muß besonders mit den zarten und schwachen Gewissen fein und säuberlich fahren.

17. Die Beichte ist zur Lösung und zum Troste eingesetzt, nicht aber um die Geheimnisse auszukundschaften und die Schwachen zu tyrannisiren.

18. Der Beichtende hat reumüthig seine Sünden zu beichten, und alsdann darf der Priester unter keiner Bedingung die Absolution versagen.

19. Ein Priester gehört auch zu den Menschen, gegen die man keine Menschenfurcht und keine Menschengefälligkeit beweisen soll.

20. Ein Priester, welcher unrechtmäßiger Weise Absolution oder Abendmahl oder eine andere Gnade Gottes versagt, ist für einen geistlichen Räuber zu halten und hat darüber Rechenschaft vor Gottes Gericht zu geben, wovon ihn kein Papst befreien kann.

21. Eine unrechtmäßiger Weise versagte Absolution kann dem Beichtkünd nicht schaden, noch auch die Gnade Gottes vorenthalten.

22. Wenn ein Priester unrechtmäßiger Weise die Absolution verweigert, dann absolvirt Gott.

23. Wenn ein Priester unrechtmäßiger Weise absolvirt, dann absolvirt Gott nicht.

24. Die innere Kraft und Gnade der Sacramente ist an die Hände der Priester nicht gebunden.

25. Von der Pápste Meinungen kann die Absolution und Sündenvergebung nicht abhängig gemacht werden.

26. Kein Priester kann seligmachen und verdammen, das steht allein Gott zu.

27. Anwendung von Gewalt oder Zwang oder Strafe in den gemischten Ehen bringt keinen Segen und läßt gegen die katholische Kirche eine üble Gesinnung aufkommen.

28. Wenn mit Belehrung und Unterweisung in der Wahrheit und in aller Geduld und Liebe beide Konfessionen die gemischten Ehen behandeln, wird Friede werden, und viel Unheil ein Ende haben.

Das walte Gott in Gnaden! Amen.

Was ist der falschen Priester Trog?
Was ist ihr kühnes Schnauben?
Nichts werth, als meines freien Spott's!
Den Fried'n sie mir nicht rauben.

Laßt fahren hin
Den stolzen Sinn!

Gott sitzt auf seinem Throne
Für euch zum schönsten Lohne.

Er ist der Herr, — Er ist's allein,
Er wird's auch ewig bleiben.
Wer Ihm nicht will demüthig sein
Wird Er zur Hölle treiben.

Der Herr ist mein,
Und ich bin sein.

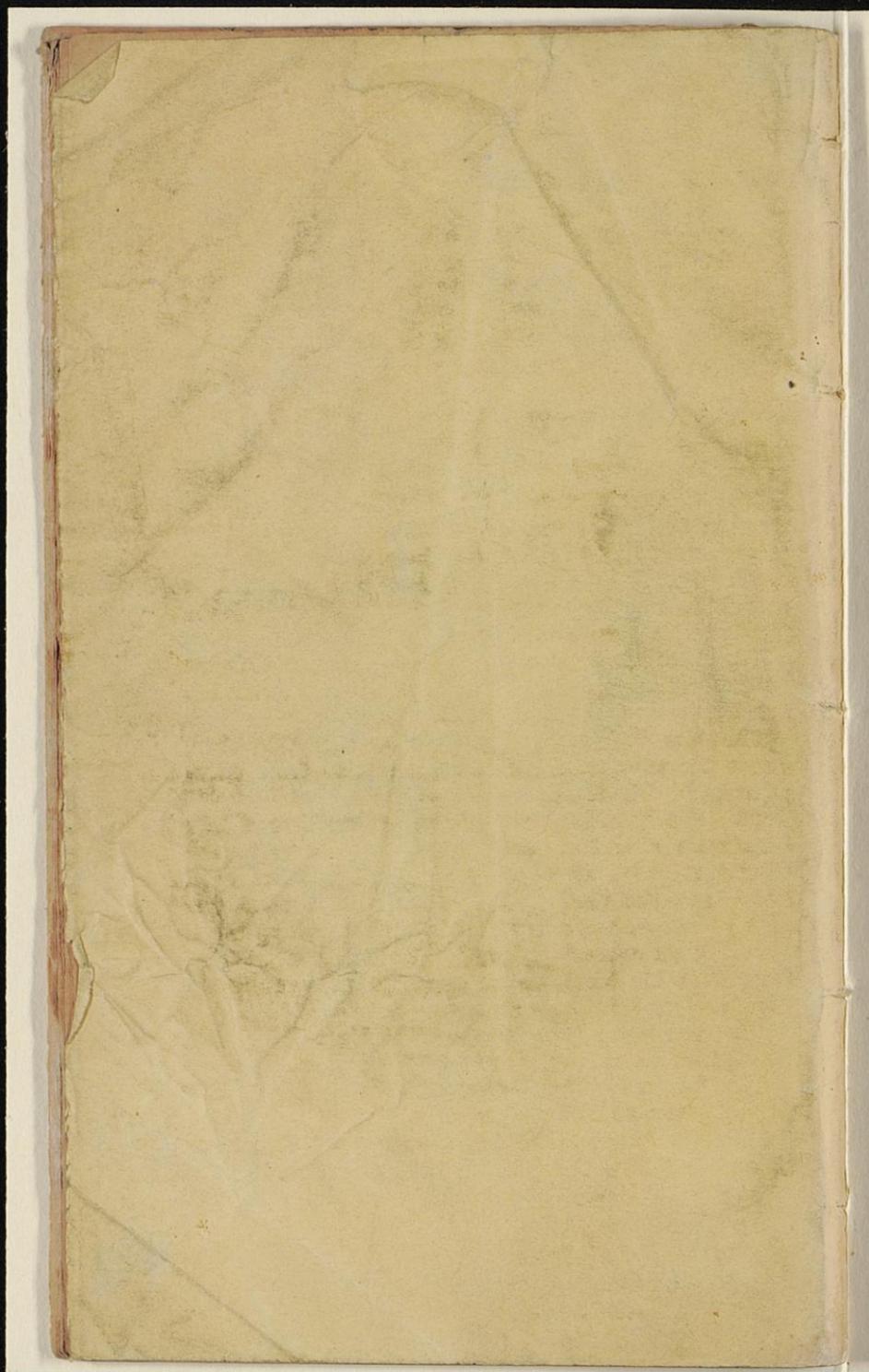
Laßt alle Welten wüthen,
Er wird mich stets behüten!

So hab' ich ganz getrosten Muth,
Und leb' im sichern Frieden.
Für Ihn laß ich Leib, Gut und Blut.
Werd' nie von Ihm geschieden.

Wenn Gott mich liebt,
Die Sünd' vergiebt,

Will Er mich selig preisen,
Wer will zur Hölle mich weisen?





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

Centimètres 1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 8

TIFFEN Color Control Patches © The Tiffen Company, 2007

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black

